

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/132
öffentlich		
Datum 20.08.2008	Aktenzeichen IV.0	Federführend: Herr Thiele

Betreff

**Ausbau des verlängerten Heinz-Beusen-Stieges
- Vorstellung der Ausführungsplanung -**

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 03.09.2008	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:	6308.9500			
Gesamtausgaben	:	185.000 Euro			
Folgekosten	:				
Bemerkung: Deckung: Nachtragshaushalt 2008					

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausbau des verlängerten Heinz-Beusen-Stieges zwischen Neue Straße und bereits ausgebautem Teil in Höhe des AWO-Gebäudes ist gem. Planfeststellungsbeschluss zur Eisenbahnkreuzungsmaßnahme als für den öffentlichen Verkehr gewidmeter verkehrsberuhigter Bereich nach StVO (Verwaltungsvorschrift zu Zeichen: 325/326) auszubauen.
2. Die Neue Straße ist zur Verbesserung der Einmündungssituation des Heinz-Beusen-Stieges aufzuweiten.
3. Der Heinz-Beusen-Stieg ist mit einer Breite von 6 m in Betonpflasterbauweise auszubauen.

Sachverhalt:

Die Verlängerung des Heinz-Beusen-Stieges als öffentliche Straße dient sowohl der Erschließung der westlich angrenzenden Grundstücke der abgehängten Manhagener Allee als auch der Erschließung des Parkhauses auf dem ehemaligen Meierei-Grundstück. Die Ein- und Ausfahrt des Parkhauses liegt – wie im beiliegenden Lageplan (**Anlage 1**) dargestellt – in Höhe der rückwärtigen Einfahrt des Gebäudes Manhagener Allee 15.

Aufgrund des höheren Stellplatzangebotes (160 Parkplätze gegenüber der Planfeststellung 32 Parkplätze) soll der Heinz-Beusen-Stieg im Ausbauabschnitt von 5,50 m auf 6,0 m verbreitert werden.

Die Einmündung des Heinz-Beusen-Stieges in die Neue Straße wird durch Aufweitung der Fahrbahn und durch einen neuen Einmündungsradius fahrgeometrisch optimiert. Die heute unzulängliche Ausfahrt aus dem Heinz-Beusen-Stieg mit einem „Ausholen“ auf die Gegenfahrbahn der Neuen Straße ist zukünftig nicht mehr erforderlich. Hierdurch wird auch die Leistungsfähigkeit des Knotens Carl-Barckmann-Straße/Innenstadtring durch störungsfreien Abfluss der Verkehre verbessert (**Anlage 2**).

In Anpassung an die bereits festgesetzte Verkehrsanordnung für den Heinz-Beusen-Stieg soll auch die Verlängerung bis zur Neuen Straße als verkehrsberuhigter Bereich nach Straßen- und Wegegesetz für den öffentlichen Verkehr genutzt werden. Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktionen haben. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich im Heinz-Beusen-Stieg muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. Sowohl nach der Planfeststellung als auch nach der Ausbauplanung soll der Ausbauabschnitt in niveaugleicher Form (Pflasterung) erfolgen. Durchgangsverkehr und LKW-Verkehr sind grundsätzlich nicht verboten.

Die Verkehrsaufsicht hat der geplanten Erschließungs- und Ausbaukonzeption zugestimmt, ebenso die Freiwillige Feuerwehr Ahrensburg. Das Gebäude verfügt gem. Garagenverordnung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Der bauliche Brandschutz ist somit gewährleistet. Der Heinz-Beusen-Stieg mit 6 m Breite ist für Rettungsfahrzeuge uneingeschränkt nutzbar.

Bezüglich der Kosten und Finanzierungssicherung für den Ausbau wird auf die Vorlage 2008/117/2 verwiesen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Parkhaus
- Anlage 2: Ausbauplanung Heinz-Beusen-Stieg
- Anlage 3: Ausbau Querschnitt Heinz-Beusen-Stieg